

Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigenen iPads am Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen

1. Allgemeines

- Diese Regelung gilt für die Benutzung der schuleigenen iPads inkl. Software durch Schüler*innen am Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen zu schulischen Zwecken.
- Die Verwendung der iPads ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

2.1 Aus- und Rückgabe der iPads

Die Ausgabe der iPads im Unterricht erfolgt durch die Lehrkraft. Die Ausgabe eines individualisierten iPads an die Schüler*innen erfolgt grundsätzlich durch die zuständigen, von der Schulleitung bestimmten Personen. Näheres hierzu regelt die Leihvereinbarung.

2.2 Passwörter für individualisierte iPads

Die Schüler*innen sichern das ihnen zur Verfügung gestellte und mit ihrem Namen versehene iPad selbstständig mit einer PIN. Diese ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Zusätzlich kann ein Zugang mit Touch-ID eingerichtet werden.

2.3 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Das zur Verfügung gestellte iPad darf nur von Schüler*innen für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Schule ausgewählten digitalen Plattformen und Software/Apps,
- elektronischer Informationsaustausch für schulische Zwecke,
- sonstige von der Schule vorgegebene Fälle.

Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schüler*innen, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur (W-Lan) integriert wird, muss diese über einen dem aktuellen Stand entsprechende Firewall verfügen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewalt- verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Jegliche Verbreitung von Informationen einschließlich Bildern und Videos, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schüler*innen oder dem Land Schaden zufügen können, ist untersagt.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

2.4 Datenschutz und Datensicherheit

Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs begründen.

Die Schule wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden.

2.5 Nutzung von privatem Zubehör

Die Nutzung von privatem Zubehör (z.B. Pens, Kopfhörer, Tastatur) ist nur zu Hause gestattet. Die Verwendung eigener Hüllen ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Im Unterricht dürfen private Kopfhörer in Absprache mit der Lehrkraft genutzt werden.

2.6 Schutz der Geräte, Haftung

Schüler*innen tragen die Verantwortung für die ihnen überlassenen iPads. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen. Näheres regeln die Bedingungen der Elektronik-Versicherung.

2.7 Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Nutzung eigener Geräte von Schüler*innen im schulischen WLAN,
- Nutzung mehrerer Geräte, es sei denn die Lehrkraft hat dies genehmigt,
- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder Kommunikationstechnik,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

2.8 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Land oder seine Bediensteten sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich. Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.9 Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt. Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

3. Schlussvorschriften

Die Schüler*innen werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres wiederholt.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen iPads zur Folge haben.